



An den Grossen Rat

16.1646.01

ED/P161646

Basel, 9. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2016

## Ratschlag

betreffend

**Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB):  
Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis  
2020**

## Inhalt

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Die Angebote der Stiftung .....</b>	<b>5</b>
5.1 Allgemeine Kurse der Volkshochschule.....	5
5.2 Sprachkurse der Volkshochschule.....	5
5.3 Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen.....	5
5.4 UniFenster.....	6
<b>6. Rückblick auf die Leistungsperiode 2013–2016 .....</b>	<b>6</b>
<b>7. Strategische Weiterentwicklung der Stiftung 2017–2020 .....</b>	<b>8</b>
7.1 Kursangebot der VHS BB .....	8
7.2 Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität .....	10
<b>8. Globalbeitrag 2016–2020 .....</b>	<b>11</b>
8.1 Antrag auf gleichbleibenden Globalbeitrag .....	11
8.2 Aufteilungsschlüssel zwischen den Partnerkantonen .....	11
8.3 Reduktion des Beitrages des Kantons Basel-Landschaft 2018–2020.....	11
8.4 Globalbeitrag 2017–2020 p.a.....	12
<b>9. Antrag.....</b>	<b>13</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2017–2020 jährlich eine Finanzhilfe in der Höhe von 697'000 Franken zu bewilligen. Für die ganze vierjährige Staatsbeitragsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von 2'788'000 Franken. .

Die Ausgabe für 2017 ist im Budget 2017 eingestellt. Bei den Beiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

## 2. Begründung

Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsberechtigter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Über 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen *Allgemeine Kurse*, *Sprachkurse*, *UniFenster* und *Förderung von Grundkompetenzen* ein.

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit zu rund zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch kleinere projektbezogene Drittmittel und Donationen. Rund ein Drittel der Kosten wird gedeckt durch Beiträge der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breiteres Publikum erschwinglich. Damit dies so bleibt und die Stiftung ihre Aufgaben auch künftig in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone weiterhin notwendig.

Die Stiftung erfüllt somit die gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 für eine Finanzhilfe notwendigen Voraussetzungen wie das öffentliche Interesse an ihren Leistungen, die sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung, die Erbringung angemessener Eigenleistungen, die Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Notwendigkeit einer Mitfi-

nanzierung durch den Kanton. Mit vorliegendem Bericht ersuchen wir deshalb den Grossen Rat, eine angemessene Mitfinanzierung der Stiftung auch in den Jahren 2017–2020 zu gewähren.

### 3. Ausgangslage

Die Angebote der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit Gründung der Stiftung im Jahre 1988 finanziell unterstützt. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2016.

Dem vorliegenden Ratschlag liegt die Leistungsvereinbarung 2017–2020 zwischen der Stiftung, dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Information bei.

### 4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel bildet den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen für die Tätigkeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität.

Die Stifterkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft widmeten der Stiftung ein Anfangsvermögen von jeweils 20'000 Franken. Um der Stiftung eine der Grösse des Betriebs angepasste Kapitalstruktur zu verleihen, wurde das Vermögen 2004 von beiden Kantonen um je 100'000 Franken auf insgesamt 240'000 Franken erhöht.

Wie der Tabelle unter 6. *Rückblick auf die Leistungsperiode 2013–2016* entnommen werden kann, finanziert die Stiftung ihre Tätigkeit zu rund zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch projektbezogene Drittmittel und Donationen; rund ein Drittel der Kosten wird gedeckt durch Finanzhilfen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen. Mit etwas mehr als 63 % erreicht die VHS BB damit einen für eine Bildungseinrichtung hohen Kostendeckungsgrad – für jeden Franken der öffentlichen Hand werden beinahe zwei weitere Franken generiert.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem sieben Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder werden von der Universität gewählt und je zwei von den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Präsidentin resp. der Präsident wird alternierend vom Regierungsrat der einen der beiden Stifterkantone gewählt. Aufsichtsorgane sind die Finanzkontrollen der beiden Stifterkantone sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Mit dem jährlichen Rechnungsbericht wird zuhanden der Kantone über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel berichtet. Die Rechnungslegung und die angewendeten Bewertungsgrundsätze orientieren sich seit 2001 an den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 (Non-Profit-Organisationen).

Die Organisation der Stiftung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden mittels der Bestimmungen in den Stiftungsstatuten und im Organisationsreglement geregelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind privatrechtlich angestellt. Mit der Statutenänderung 2003 wurde die Bestimmung aufgehoben, dass sich die Anstellungsbedingungen nach den geltenden Bestimmungen für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt zu richten haben. Neu wurde ein eigenes Personalreglement mit einer eigenen Lohnstufenskala geschaffen. In der zentralen Geschäftsstelle arbeiten zurzeit insgesamt 15 Personen (9,2 Vollstellen). Dazu kommen rund 60 festangestellte Sprachkursdozierende und rund 320 Dozierende, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Räumlichkeiten durchgeführt, so in Ateliers, Museen und Instituten sowie in Basel-Stadt zu einem gewichtigen Teil im Kollegienhaus der Universität und in der Weiterbildungsschule (WBS) Holbein, in Basel-Landschaft in den Gymnasien Liestal, Münchenstein und Laufen. Wie die Räumlichkeiten der Universität stehen auch die an der WBS Holbein sowie die in den basellandschaftlichen Gymnasien unentgeltlich zur Verfügung; für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet (vgl. dazu unten 8.2). Kurse finden darüber hinaus auch regelmässig in Riehen, Sissach und Augst statt.

## **5. Die Angebote der Stiftung**

### **5.1 Allgemeine Kurse der Volkshochschule**

Die Angebote der Allgemeinen Kurse decken die relevanten Wissensbereiche ab und entsprechen inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung. Die Kurse dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

### **5.2 Sprachkurse der Volkshochschule**

Die Sprachkurse umfassen die Verkehrs- und Landessprachen sowie alte und moderne Weltsprachen. Sie fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen und dienen der persönlichen Weiterbildung sowie der beruflichen Zusatzqualifikation. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Zertifikats- oder Diplomprüfungen vor. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache fördern die Kurse die sprachliche Integration.

### **5.3 Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen**

Für deutschsprachige Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

#### 5.4 UniFenster

Die Angebote des UniFensters werden in enger Zusammenarbeit mit der Universität entwickelt. Es sind in der Regel Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und vermehrt auch der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen. Die Angebote fördern den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Das Angebot der Seniorenumiversität richtet sich dabei speziell an Personen im Pensionsalter, das Angebot der Samstagsuniversität speziell an ein nicht-städtisches Publikum in der Region (insbesondere Sissach, Laufen und Augst).

### 6. Rückblick auf die Leistungsperiode 2013–2016

In den ersten drei Jahren der aktuellen Leistungsperiode 2013–2016 haben 30'985 Teilnehmende 2'002 Kurse und andere Veranstaltungen der VHS BB besucht und dabei 509'862 Stunden für ihre Weiterbildung aufgewendet. Die Angebote fanden in Basel, Laufen, Liestal, Reinach, Münchenstein, Sissach und an weiteren Orten statt. Trotz kleineren Schwankungen ist die Nachfrage nach den Angeboten der VHS BB insgesamt stabil geblieben. Dasselbe gilt für die Herkunft der Teilnehmenden aus den beiden Trägerkantonen, von denen kontinuierlich 51 % aus Basel-Landschaft und 49 % aus Basel-Stadt stammen.

Die Zahlen zeigen, dass sich die Angebote der Stiftung bei einem breiten Publikum ungebrochen grosser Beliebtheit erfreuen und in der Bevölkerung gut verankert sind. Zudem erreichten die Angebote in der Evaluation durch die Teilnehmenden konstant hohe Werte (94 % bzw. 95 % der Teilnehmenden sehen ihre Erwartungen erfüllt oder übertroffen). Beides ist auf das attraktive, dank seiner Breite unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechende Programm sowie auf die engagierten Dozierenden und das gut eingespielte und effiziente Team in der Geschäftsstelle zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen über die letzten vier Jahre im Überblick.

Kennzahlen Stiftung VHS BB	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Eigenerlös der Stiftung	2'192'621	2'210'110	2'339'240	2'308'080
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'461'496	-3'522'037	-3'621'626	-3'555'862
Ausserordentliche Erfolge und Rücklagen	-197'000	-157'643	-158'474	-110'657
Beiträge Bund und Gemeinden	29'796	37'199	37'129	37'289
Globalbeitrag der Trägerkantone	1'440'000	1'440'000	1'411'625	1'326'500
Jahresergebnis	3'921	7'629	7'894	5'350
Kostendeckungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Ge- samtkosten)	63 %	63 %	65 %	65 %
Anzahl realisierte Kurse	648	670	684	653
Anzahl Teilnehmende	10'107	10'291	10'587	10'186
Anzahl Personenstunden	159'396	172'319	178'147	190'156

Die wichtigsten der im Antrag für die Leistungsperiode 2013–2016 definierten Ziele lassen sich wie folgt kommentieren:

- Qualitätssicherung im Bereich Sprachen: Um dem in den letzten Jahren stark angewachsenen Führungs- und Innovationsaufwand im Bereich Sprachen zu begegnen, wurde eine 50-Prozent-Stelle geschaffen und erfolgreich besetzt. Der Stelleninhaber übernimmt einen Teil der Führungs- und Planungsarbeiten im Bereich (etwa durch die Betreuung von Lehrkräften und die Planung von Kursangeboten), ist in der Evaluation und Qualitätssicherung tätig (zum Beispiel durch Unterrichtsbesuche) und leitet Projekte wie die Einführung von Online-Einstufungstests.
- Kooperation mit den Hochschulen: Die Zusammenarbeit mit der Universität Basel und in geringerem Mass auch mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde fortgeführt. Dies manifestierte sich nicht nur in den gemeinsam mit der Universität getragenen Angeboten der SeniorenUni und der SamstagsUni, sondern auch in der hohen Zahl von Hochschulangehörigen, die im Rahmen der VHS BB insgesamt als Kursleitende und Referierende tätig sind. So werden jedes Jahr über hundert Anlässe der VHS BB von Angehörigen der Universität bestritten, was die Volkshochschule zu einer wichtigen Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft macht.
- Reservefonds: Um auf kurzfristige Schwankungen der Nachfrage reagieren und Notfälle aus eigener Kraft meistern zu können, wurde der Reservefonds wie geplant mit jährlichen Rückstellungen zu Lasten der Jahresrechnung erhöht. Die vorgesehenen Beträge konnten zurückgestellt werden, mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2014/15, in dem die Mittel für die Umstellungskosten der Pensionskasse verwendet werden mussten. Der Reservefonds umfasst zurzeit Mittel in der Höhe von 300'000 Franken.
- Sicherung der beruflichen Vorsorge: Nachdem der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der VHS BB in früheren Jahren zu Sorgen Anlass gegeben hatte, konnte in der Berichtsperiode durch weitere Zahlungen aus den laufenden Erträgen eine Schwankungsreserve bis zum empfohlenen Deckungsgrad aufgebaut werden. Auf dieser Grundlage und dank Zahlungen zu Lasten der Jahresrechnungen 2013/14 und 2014/15 konnten die per 1. Januar 2016 fälligen, durch die Änderung des Pensionskassengesetzes Basel-Stadt bedingten Kosten für den Pri-matswechsel und die Senkung des technischen Zinssatzes aus eigener Kraft geschultert werden.
- Personelle Wechsel in der Geschäftsleitung der Stiftung: Die Wechsel konnten wie geplant durchgeführt werden. Nach der Pensionierung von Dr. Peter Luder (Leiter UniFenster) und Thomas Bein (Geschäftsführer) übernahmen Michaela Stoll und Dr. Adrian Portmann ihre Funktionen als Verantwortliche für Kommunikation und Marketing bzw. als Geschäftsführer und Leiter UniFenster.

## 7. Strategische Weiterentwicklung der Stiftung 2017–2020

Technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Internationalisierung vieler Lebensbereiche und die komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen führen dazu, dass die Anforderungen an die Einzelnen stetig wachsen und dass sich die von allen geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse laufend wandeln und erweitern. Die für die Weiter- bzw. Erwachsenenbildung zentrale Idee des lebenslangen Lernens ist daher von ungebrochener Bedeutung. In dieser Situation ermöglicht die VHS BB einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zur Allgemeinbildung. Im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens vermittelt sie Kompetenzen, die die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und erleichtern. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich weiter zu entwickeln und zu bilden und sich in unterschiedliche Wissenswelten zu vertiefen. Schliesslich trägt die VHS BB auch dadurch zur sozialen Integration bei, dass sich in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Biografien treffen und austauschen.

Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die VHS BB eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Vieles hat sich bewährt und kann beibehalten werden. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist aber zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem ist mit Blick auf die langfristige Stabilität der Stiftung dafür zu sorgen, dass die notwendigen Reserven gebildet und die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden gesichert werden kann.

Im Einzelnen haben der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung für die Periode 2017–2020 die Weiterführung der bisherigen Angebote und die folgenden Vorhaben und Projekte zur Weiterentwicklung der Stiftung festgelegt. Sämtliche Vorhaben und Projekte lassen sich mit dem beantragten gleichbleibendem Globalbeitrag umsetzen.

### 7.1 Kursangebot der VHS BB

#### *Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung in einer globalisierten Welt*

Zur Zeit werden Kurse in zwölf verschiedenen Sprachen angeboten. Das Angebot an Sprachkursen wird aufrechterhalten. Um die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken, bleiben punktuelle Reduktionen und Straffungen vorbehalten. Eine moderate Erhöhung der Kursgelder wird noch in der laufenden Leistungsperiode umgesetzt.

Die neuen Angebote im Bereich Sprachen & Kultur werden Schritt für Schritt ausgebaut. Im Gegensatz zu klassischen Sprachkursen steht hier die Auseinandersetzung mit der Literatur, Kunst und Geschichte verschiedener Sprachräume im Zentrum. Da die meisten Kurse in der jeweiligen Fremdsprache unterrichtet werden, dienen sie zugleich dem besseren Verständnis und der praktischen Anwendung der erlernten Sprache.

Die digitalen Dienstleistungen werden weiter ergänzt (*Blended Learning*, Portal für Kursleitende).

Besondere Beachtung verdient weiterhin die zeitintensive Betreuung der gut 70 Sprachkursleitenden. Diese konnte in den vergangenen Jahren dank der (seit Anfang der laufenden Leistungsvereinbarung) zusätzlich gesprochenen Mittel verbessert werden. Sie trägt durch konsistente Evaluation und Weiterentwicklung des Unterrichts und der Unterrichtsformate spürbar zur Qualitätssteigerung bei und fördert – auch durch Aussenauftritte wie den «Blitzlichtern» (Kurzeinfüh-

rung in verschiedene Sprachen) oder dem «Café Wumbaba» (Sprachencafé) – die Bildung einer institutionell angebundenen und in der ganzen Sprachschule geltenden Qualitätskultur. Eine angemessene Begleitung und Weiterbildung der Kursleitenden ist nicht zuletzt im Blick auf die Qualitätsvorgaben für die Aufrechterhaltung der eduQua-Zertifizierung unverzichtbar.

#### *Grundbildung: Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft*

Im Geschäftsjahr 2014/15 haben 47 Personen an 11 Kursen zur Grundbildung teilgenommen und insgesamt während 2'720 Stunden gelernt. Die Nachfrage nach diesen Kursen ist seit einigen Jahren rückläufig, hier an der VHS BB, aber auch bei allen anderen Anbietern von Grundbildungskursen in der gesamten Schweiz. Neue Angebotsformen, technologischer Fortschritt, Globalisierung und veränderte Lerngewohnheiten tragen zu dieser Erosion bei. Auf zunehmendes Interesse stossen dagegen Angebotsformen, die diesen Veränderungen Rechnung tragen. An der VHS BB sorgen die Lernzentren, in denen ohne Voranmeldung, kostenfrei und individuell in den Lernfeldern der Grundbildung gearbeitet werden kann, für Teilnehmerzuwachs. 123 Personen haben dieses Angebot im letzten Geschäftsjahr genutzt. Aufgrund dieser Nachfrage ist im Dezember 2015 ein zweites Lernzentrum eröffnet worden. Das niederschwellige Angebot soll das Kurswesen nicht ersetzen, sondern ergänzen, denn gewisse Lernziele erfordern den Besuch eines curricular aufgebauten Kurses.

In den kommenden Jahren werden sowohl Kurse wie Lernzentren weitergeführt. Die Angebote entsprechen exakt den drei Grundkompetenzen – Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) –, die das am 1. Januar 2017 in Kraft tretende Bundesgesetz über die Weiterbildung als Fördertatbestand nennt. Zudem ist die VHS BB weiterhin an dem nationalen, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation finanzierten Projekt «Marketinginstrumente für die nationale Vermittlung von Grundkompetenzen» beteiligt und in einer nationalen Arbeitsgruppe zum Thema «Aufsuchende Bildungsarbeit» engagiert.

#### *Allgemeine Kurse: Raum zum Denken*

Im vergangenen Jahr haben 6'052 Teilnehmende die 259 allgemeinen Kurse der VHS BB besucht. Mit 5'093 Teilnehmenden standen die Kurse im Bereich Wissen & Hintergründe (Natur, Medizin/Psychologie, Gesellschaft, Kultur) an erster Stelle. 959 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität & Praxis (Gestalten, Ausdruck, Beruf und Freizeit, Gesundheit). Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen – weitergeführt. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt.

Verstärkt wird in den kommenden Jahren die Sparte Politische Bildung. Da eine Demokratie auf mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, werden Angebote zur Förderung des Wissens über Prozesse in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, zur Vertiefung von Grundbegriffen aus Politik und Recht, zur Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und zur Stärkung der demokratischen Teilhabe in den nächsten Jahren ausgebaut. Als Anregung können dabei die Programme der in Deutschland eigens zu diesem Zweck eingerichteten und gut alimentierten Landeszentralen für politische Bildung dienen. Zugleich sollen hier auch exemplarisch innovative Formate und Bildungsformen entwickelt und getestet werden, die für die kommende Publikumsgeneration der VHS BB attraktiv sind.

### *UniFenster/Hochschulfenster: Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft*

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde aus Universität und Hochschulen und tragen zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei. Die SeniorenUni richtet sich speziell an Personen im Pensionsalter, die SamstagsUni mit den Standorten Laufen, Sissach und Augst sowie ab 2016 Münchenstein (Merian Gärten) an ein nicht-städtisches Publikum in der Region. Im Geschäftsjahr 2014/15 besuchten 1'456 Teilnehmende die Angebote des UniFensters. Diese werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

## **7.2 Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität**

Für die Aufrechterhaltung des Angebots, die beschriebenen Ausbauschritte und die Aufrechterhaltung eines professionellen und kundenfreundlichen Dienstleistungsbetriebs werden ausreichende Mittel benötigt. Dasselbe gilt auch für die Bildung der notwendigen Reserven und die Sicherung der beruflichen Vorsorge der Angestellten. Auch für diese beantragt die Stiftung keine Erhöhung des Globalbeitrags, sondern geht vom bisherigen finanziellen Rahmen aus. Die Stiftung ist bestrebt, diese Kosten aus den selbst erwirtschafteten Mitteln, aus allfälligen Drittmitteln und aus dem regulären Globalbeitrag der Kantone zu bestreiten. Um dies leisten zu können, unternimmt die Stiftung weiterhin Anstrengungen zur Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit; sie ist aber zugleich auf eine Beibehaltung des Globalbeitrags in der bisherigen Höhe angewiesen.

### *Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds*

Der Aufbau einer finanziellen Reserve bleibt weiterhin nötig, um Schwankungen in der Nachfrage, unvorhersehbare Ertragseinbrüche oder Mehrausgaben (etwa wegen Raumengpässen oder wegen eines deutlichen Absinkens des Deckungsgrads im Vorsorgewerk) auffangen und aus eigener Kraft überbrücken zu können. Per Ende Geschäftsjahr 2014/15 liegt die Reserve bei 300'000 Franken und somit 100'000 Franken unter dem Zielbetrag von 400'000 Franken, der bis zum Ende der Leistungsperiode aber erreicht werden soll.

Zudem muss die VHS BB auf gesellschaftliche Veränderungen und sich wandelnde Bedürfnisse und Interessen des Publikums reagieren und daher Projekte zur Programmentwicklung und zur Weiterentwicklung der Dienstleistungen durchführen können. Dabei fallen – in der Regel befristete – Innovations- bzw. Entwicklungskosten an. Um die Möglichkeit zu haben, gezielt in die Entwicklung zu investieren, strebt die VHS BB den Aufbau einer zweiten zweckgebundenen Rücklage für Entwicklungs- und Innovationskosten mit einem Zielbetrag von 150'000 Franken an (siehe Leistungsvereinbarung *Allgemeine Leistungsziele 3*).

### *Sicherung der beruflichen Vorsorge*

Auch die Entwicklung des Vorsorgewerks der VHS BB verlangt in Zukunft die Aufmerksamkeit der Stiftung.

Mit dem am 1.1.2016 in Basel-Stadt in Kraft tretenden Pensionskassengesetz waren auch für das der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossene Vorsorgewerk der VHS BB grössere Änderungen verbunden. Der Wechsel zum Beitragsprinzip, die Senkung des technischen Zinssatzes und die Massnahmen zur Abfederung der Folgen für ältere und langjährige Mitarbeitende waren mit grösseren Kosten verbunden. Dank der von der Stiftung in den letzten Jahren konsequent verfolgten Politik, die Wertschwankungsreserve kontinuierlich bis zum empfohlenen Zielwert zu alimentieren, konnten die Umstellungskosten aus eigener Kraft getragen werden, ohne dass Sanie-

rungsmassnahmen nötig wurden. Aufgrund dieser Kosten und wegen der aktuellen Performance der Pensionskasse Basel-Stadt sinkt die Wertschwankungsreserve allerdings deutlich.

Der tiefere Deckungsgrad macht in den kommenden Jahren erneut die Zuweisung von substantiellen Mitteln notwendig, um die Wertschwankungsreserve wieder bis zum neuen empfohlenen Deckungsgrad aufzubauen.

## 8. Globalbeitrag 2016–2020

### 8.1 Antrag auf gleichbleibenden Globalbeitrag

Die Partnerkantone leisten in den Jahren 2013 bis 2016 zusammen einen jährlichen Globalbeitrag von 1'440'000 Franken. Gemäss Antrag der VHS BB soll der Globalbeitrag für die Periode 2017–2020 in der bisherigen Höhe entrichtet werden. Das Risiko einer allfälligen Teuerung im Verlauf der Leistungsperiode trägt demzufolge die Stiftung. Der für die Jahre 2013–2016 gesprochene und als Reserve zurückbehaltene Ausgleich in der Höhe von 32'500 Franken ist bei einem allfälligen Bedarf hierfür einzusetzen. Ein Teuerungsausgleich im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes soll im Rahmen der Verhandlungen für die Staatsbeitragsperiode ab 2021 in Betracht gezogen werden.

### 8.2 Aufteilungsschlüssel zwischen den Partnerkantonen

Vom beantragten jährlichen Globalbeitrag im Umfang von 1'440'000 Franken zahlt der Kanton Basel-Stadt einen Anteil von 49 % und der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 51 % entsprechend dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden in den letzten vier Jahren (vgl. Anhang 2 'Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone').

Für die Berechnung der *effektiven* Kantonsbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Stiftung sowohl von der Universität wie auch von den beiden Trägerkantonen diverse Schulungsräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet (vgl. dazu Anhang 3 'Kalkulatorische Raumkosten'). Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellen beide Kantone der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von 38'677 Franken zur Verfügung. Der vom Kanton Basel-Stadt kalkulatorisch aufgewendete Betrag beträgt dabei 27'746 Franken, jener des Kantons Basel-Landschaft 10'931 Franken; diese Beträge werden anteilmässig mit den jeweiligen kantonalen Globalbeiträgen an die Stiftung verrechnet. Im Jahr 2017 leistet der Kanton Basel-Stadt entsprechend einen Beitrag von 697'000 Franken, der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von 743'000 Franken an die Stiftung VHS BB.

### 8.3 Reduktion des Beitrages des Kantons Basel-Landschaft 2018–2020

Wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, wird der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2018 bis 2020 im Zuge seiner laufenden, umfassenden Haushaltssanierung den Beitrag von 743'000 Franken um jährlich 100'000 Franken auf 643'000 Franken reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine dreijährige Sparmassnahme ohne automatische Fortschreibung. Das heisst, dass auch der Kanton Basel-Landschaft den Bedarf eines jährlichen Globalbeitrages im Umfang von 1'440'000 Franken anerkennt; vereinbart wurde denn auch, dass dieser Betrag die Ausgangslage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2021–2024 bilden wird.

Angesichts des Umstandes, dass der Aufteilungsschlüssel zwischen den beiden Partnerkantonen keine vertragliche Fundierung hat, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf eine analoge Kürzung des beantragten Beitrages verzichtet. Er möchte vermeiden, dass die VHS BB über die Kürzung des basellandschaftlichen Beitrages hinaus mit weiteren Beitragsskürzungen belastet und damit auch das im Kanton Basel-Stadt durchgeführte Angebot der VHS BB gefährdet wird.

Die VHS BB beabsichtigt nämlich angesichts der Kürzung des basellandschaftlichen Beitrages das Kursangebot im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2018–2020 zu reduzieren; die Leistungsvereinbarung 2017–2020 wurde entsprechend angepasst (vgl. Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse, Leistungsziel 2, Indikator *In BL ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen*: Reduktion des Standards von 30 % auf 10 % - Leistungsbereich 4: UniFenster / HochschulFenster, Streichung des Leistungsziels *Durchführen von Veranstaltungen in BL*).

#### 8.4 Globalbeitrag 2017–2020 p.a.

	Total 100 %	Anteil Basel-Stadt 49 %	Anteil Basel-Landschaft 51 %
Globalbeitrag p.a.	1'440'000	705'600	734'400
kalk. Raumkosten BS, BL	38'677	18'952	19'725
von BL faktisch zur Verf. ge-stellt		-	- 10'931
von BS faktisch zur Verfü-gung gestellt		- 27'746	-
Beitrag an die Stiftung		696'806	743'194
<b>Beitrag 2017 an die Stiftung</b>	gerundet	697'000	743'000
Reduktion des Beitrags BL für 2018 bis 2020			-100'000
<b>Beitrag p.a. 2018 bis 2020 an die Stiftung</b>		697'000	643'000

## 9. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Leistungsvereinbarung 2017–2020 inkl. Anhänge 1-3
- 1: Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards
- 2: Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone
- 3: Kalkulatorische Raumkosten

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2017 bis 2020**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'788'000 (jährlich Fr. 697'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

# **Leistungsvereinbarung**

**2017–2020**

**zwischen dem**

**Kanton Basel-Stadt  
vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt**

**und dem**

**Kanton Basel-Landschaft  
vertreten durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-  
Landschaft**

**mit der**

**Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität  
beider Basel**

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das  
Erziehungsdepartement Basel-Stadt (nachfolgend ED)  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel  
vertreten durch Herrn Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

und

der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (nachfolgend BKSD)  
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal  
vertreten durch Frau Regierungsrätin Monica Gschwind

als Partnerkantone einerseits und

die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (nachfolgend VHS BB)  
Kornhausgasse 2, 4051 Basel  
vertreten durch Herrn Hans Ulrich Schudel, Präsident des Stiftungsrates VHS BB

anderseits schliessen die vorliegende Leistungsvereinbarung ab.

## **1. Gegenstand der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die VHS BB im Auftrag der Partnerkantone erbringt.

## **2. Grundlagen**

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird darauf verzichtet, Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in den nachfolgenden Erlassen enthalten oder geregt sind. Für die Leistungsvereinbarung gelten insbesondere die unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen.

### **2.1 Rechtliche Grundlagen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich auf das Staatsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) sowie auf § 55 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und führt die am 6. Juni 2001 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt (erneuert am 10. Dezember 2008 / GRB 08/50/11G und am 7. Februar 2013 / GRB 13/06/27G) sowie am 11. Mai 2001 vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft (erneuert am 14. Januar 2010 und am 21. März 2013) beschlossene Leistungsvereinbarung fort. Ergänzend dazu stützt sich die vorliegende Leistungsvereinbarung auf die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. September 2002 und vom 10. Juni 2003 sowie auf den Beschluss des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft vom 25. September 2002 betreffend die Revision der Statuten.

## **2.2 Grundlagen der Trägerschaft**

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Statuten der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 10. April 2003 (siehe Beilage). Die Stiftung informiert die Partnerkantone schriftlich über beabsichtigte Änderungen und Anpassungen der Stiftungsstatuten.

## **3. Leistungen**

### **3.1 Leistungen der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität**

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsberechtigter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Die Stiftung VHS BB übernimmt die Verantwortung für das Erbringen der Leistungen in den unten aufgeführten Angeboten. Die einzelnen Angebote sind mit Angaben zu den Zielen sowie mit Indikatoren und Standards für die Zielerreichung und die Kostendeckung im Anhang aufgeführt. Der Anhang ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung (vgl. Anhang 1 'Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards').

#### *3.1.1 Allgemeine Kurse der Volkshochschule*

Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Sie werden in Basel, Riehen und Laufen sowie nach Möglichkeit an weiteren Standorten durchgeführt.

#### *3.1.2 Sprachkurse der Volkshochschule*

Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten *Deutsch als Fremdsprache* und *Schweizerdeutsch*. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

### **3.1.3 Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen**

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHS BB arbeitet in diesem Bereich zudem partnerschaftlich mit den beiden Trägerkantonen zusammen mit dem Ziel, ihre Angebote im Bereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Zahl der Teilnehmenden zu steigern.

### **3.1.4 UniFenster/HochschulFenster**

Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'Senioren Universität'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen wie die 'Samstagsuniversität' angeboten.

## **3.2 Leistungen der Partnerkantone**

### **3.2.1 Globalbeitrag**

Die Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Globalbeitrag an die Stiftung VHS BB.

Für die Berechnung der Kantonsbeiträge wird ein Globalbeitrag von jährlich CHF 1'440'00 zugrunde gelegt. Dieser wird für den Zeitraum 2017-2020 nicht indexiert. Vom Globalbeitrag zahlt der Kanton Basel-Stadt einen Anteil von 49% und der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 51% entsprechend dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden in den letzten vier Jahren (vgl. Anhang 2 'Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone').

Für die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Stiftung sowohl von der Universität wie auch von den beiden Trägerkantonen diverse Schulungsräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet (vgl. dazu Anhang 3

'Kalkulatorische Raumkosten'). Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellen beide Kantone der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von CHF 38'677 zur Verfügung. Der vom Kanton Basel-Stadt kalkulatorisch aufgewendete Betrag beträgt dabei CHF 27'746, jener des Kantons Basel-Landschaft CHF 10'931; diese Beträge werden anteilmässig mit den jeweiligen kantonalen Globalbeiträgen an die Stiftung verrechnet.

Im Jahr 2017 leistet der Kanton Basel-Stadt entsprechend einen Beitrag von CHF 697'000, der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von CHF 743'00 an die Stiftung VHS BB. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft im Sinn einer dreijährigen Sparmassnahme um jährlich CHF 100'000 reduziert. Die VHS BB behält sich angesichts der Kürzung des basellandschaftlichen Beitrages vor, das Kursangebot im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2018–2020 nach Bedarf zu reduzieren; der Anhang 1 der Leistungsvereinbarung wurde entsprechend angepasst (vgl. Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse, Leistungsziel 2, Indikator *In BL ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen*: Reduktion des Standards von 30 % auf 10 % - Leistungsbereich 4: UniFenster / HochschulFenster, Streichung des Leistungszieles *Durchführen von Veranstaltungen in BL*).

Berechnung der jährlichen Beiträge an die Stiftung für die Leistungsperiode 2017-2020:

	Total	Anteil Basel-Stadt	Anteil Basel-Landschaft
	100%	49%	51%
Globalbeitrag p.a.	1'440'000	705'600	734'400
kalk. Raumkosten BS, BL	38'677	18'952	19'725
- von BL zur Verf. gestellt		-	- 10'931
- von BS zur Verf. gestellt		- 27'746	-
Beitrag an die Stiftung		696'806	743'194
<b>Beitrag 2017 an die Stiftung</b>	<b>gerundet</b>	<b>697'000</b>	<b>743'000</b>
Reduktion des Beitrags BL für 2018 bis 2020			-100'000
<b>Beitrag 2018 bis 2020 an die Stiftung</b>		<b>697'000</b>	<b>643'000</b>

### 3.2.2 Räume

Die beiden Trägerkantone stellen der VHS BB nach ihren Möglichkeiten unentgeltlich Räumlichkeiten für die Durchführung von Kursen und anderen Veranstaltungen zur Verfügung.

Die beiden Trägerkantone unterstützen die VHS BB nach ihren Möglichkeiten bei der Suche nach weiteren geeigneten Räumen.

### **3.3. Zusammenarbeit mit der Universität**

Wie im Artikel 2 der Stiftungsstatuten festgehalten, ist die Nähe zur Universität ein spezifisches Merkmal der Stiftung. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen wird im Rahmen einer speziellen Vereinbarung geregelt (Ausführungsvereinbarung zwischen der Universität Basel und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 18. Februar 2009).

## **4. Berichtswesen / Controlling**

### **4.1 Berichterstattung**

Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird in der Regel jährlich durch die Partnerkantone und die Stiftung gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung an die Kantone umfasst:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung)
- Jahresbericht und Leistungsdokumentation (bezogen auf die Ziele, Indikatoren und Standards)
- Revisionsbericht
- Auszug aus dem Protokoll, worin hervorgeht, dass die Erfolgsrechnung und Bilanz vom zuständigen Organ angenommen worden sind.

Alle Unterlagen sind bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem ED Basel-Stadt respektive der BKSD Basel-Landschaft unaufgefordert einzureichen.

Die Vereinbarungspartner können aufgrund der Controllingberichte ein Controllinggespräch über die im Bericht enthaltenen Feststellungen verlangen.

### **4.2 Zusammenarbeit**

Die Stiftung VHS BB verpflichtet sich dazu, während der Vertragsdauer den Partnerkantonen in einem vertretbaren Rahmen weitere (im Vertrag nicht aufgezählte) Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Verbesserung der Leistungskontrolle herbeiführen.

## **5. Personal- und Versicherungskosten**

### **5.1 Personalrecht/Entlöhnung**

Im Artikel 10 der Stiftungsstatuten ist festgehalten, dass die Stiftung die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem eigenen Reglement regelt.

Für die Bemessung der Finanzhilfe werden höchstens diejenigen Kosten angerechnet, die die Kantone für eine vergleichbare Tätigkeit vergüten. Insbesondere gilt dies für die Anstellungsbedingungen der Trägerschaft. Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist dabei zu gewährleisten.

### **5.2 Pensionskasse**

Die Stiftung VHS BB ist mit einem Anschlussvertrag für das eigene Vorsorgewerk der PKBS angeschlossen. Den kantonalen Finanzhilfen liegen die ordentlichen, statutarisch vorgeschriebenen Beiträge zu Grunde. Es besteht kein Anspruch auf Finanzhilfen freiwilliger Beiträge der Arbeitgeberin zur weitergehenden Verbesserung der Vorsorgesituation.

In der jährlichen Berichterstattung an die Kantone werden folgende Referenzwerte ausgewiesen:

- Die Gesamtlohnsumme (= AHV-Lohnsumme)
- Die PK-Arbeitgeberkosten
- Der geleistete Sparbeitrag jeweils der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmenden in %.

Die Institution informiert auf Antrag einer der beiden Kantone über allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven oder freie Mittel, die allenfalls bei der Pensionskasse zur Finanzierung der Vorsorge herangezogen werden können.

## **6. Finanz- und Rechnungswesen**

### **6.1 Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungen durch die Partnerkantone erfolgen jeweils in zwei Raten bis 30 Tage nach Rechnungsstellung. Die erste Rate ist auf Anfang Jahr fällig, die zweite Rate erfolgt auf Ende des ersten Quartals eines Jahres, das heisst nach der Kontrolle der Erfüllung der in dieser Vereinbarung definierten Leistungen. Die Verantwortung für das Inkasso der Subventionen ist Sache der Stiftung VHS BB.

## **6.2 Übrige Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Trägerschaft verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Die Kantone unterstützen die diesbezüglichen Bemühungen nach ihren Möglichkeiten.

## **6.3 Rechnungsführung**

Die Stiftung VHS BB verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Finanz- und Betriebsbuchhaltung und eine aussagenkräftige Kostenrechnung zu führen. Der Stiftungsrat prüft regelmässig den Geschäftsstand und veranlasst allfällige Korrekturmassnahmen.

## **6.4 Revision**

Die Revision wird durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt und die Finanzkontrolle Basel-Landschaft gemeinsam vorgenommen.

## **6.5 Auskunftspflicht**

Die Stiftung VHS BB erteilt den Partnerkantonen und den kantonalen Finanzkontrollen während der Dauer des Vertrages alle erforderlichen Auskünfte und gewährt Einsicht in die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Rechnung und Bilanz.

## **6.6 Rücklagen**

Allfällige Überschüsse fliessen einem zweckgebundenem Rücklagenkonto zu (vgl. Art. 3, Abs. 3 Stiftungsstatut). Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen.

Bei Überschreitung dieser Höhe ist folgende Massnahme vorgesehen:

Die Kantone suchen das Gespräch mit der Trägerschaft und klären die Gründe für die Überschreitung. Gegebenenfalls können die Kantone weitere Massnahmen wie die Anpassung der Finanzhilfe oder Rückzahlung der Finanzhilfe beschliessen.

Die Trägerschaft ist dafür besorgt, dass den Rücklagen auf der Aktivseite der Bilanz die entsprechenden verfügbaren Mittel gegenüberstehen bzw. dass diese gebunden sind. Eine Auflösung der Rücklagen ohne Ausgleich eines defizitären Betriebsergebnisses ist grundsätzlich möglich.

Für den baselstädtischen Anteil gelten hierfür folgende Bedingungen:

- a) Die Rücklagen müssen innerhalb des Zwecks der vertraglichen Vereinbarung verwendet werden.
- b) Die Trägerschaft kann bis zu einem Betrag von 50'000 Franken innerhalb der Vertragsperiode Ausgaben zu Lasten der Rücklagen tätigen. Sie informiert das Erziehungsdepartement Basel-Stadt über die Ausgaben.
- c) Ab einem Beitrag von 50'000 Franken innerhalb der Vertragsperiode ist die Zustimmung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt erforderlich.

## **7. Geltungsdauer, Erneuerung, Anpassung**

### **7.1 Geltungsdauer**

Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2017 und gilt für vier Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2020.

### **7.2 Erneuerung der Vereinbarung**

Die Parteien beabsichtigen, bis Mitte 2020 für eine weitere vierjährige Periode eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer stellt die Stiftung VHS BB den Antrag zu Verhandlungen über eine Erneuerung dieser Vereinbarung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erneuerung der Vereinbarung.

### **7.3 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung**

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung der Leistung, z. B. durch neue Subventionsbestimmungen des Bundes oder der Kantone oder durch Kündigung unentgeltlicher Leistungen (Nutzung von Räumen), von der die VHS BB bisher profitiert hat, sowie Veränderungen der Leistungsinhalte, der Zielsetzungen, der Indikatoren und Standards durch die VHS BB bedingen eine Anpassung dieser Leistungsvereinbarung. Anpassungen ohne Veränderung des Betriebskostenbeitrags können einvernehmlich jederzeit vorgenommen werden.

Es gelten nur schriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung.

### **7.4 Budgetvorbehalt**

Die Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Landrat und den Grossen Rat.

## **8. Weitere Bestimmungen**

### **8.1 Verhalten im Konfliktfall**

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Werden Leistungen der Kantone missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet und/oder die im Anhang vereinbarte Leistung nicht mehr oder nur teilweise erbracht, kann von den Partnerkantonen die teilweise oder vollständige Streichung der Leistungen und/oder allenfalls eine Rückforderung verfügt werden.

### **8.2 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt.

## **9. Anhang**

Der Anhang ist Bestandteil der Vereinbarung. Er umfasst folgende Teile:

1. Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards
2. Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone
3. Kalkulatorische Raumkosten

### **Erziehungsdepartement Basel-Stadt**

Der Vorsteher

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

Basel, den

### **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft**

Der Vorsteher

Regierungsrätin Monica Gschwind

Liestal, den

### **Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel**

Präsident Stiftungsrat

lic. iur. Hans Ulrich Schudel

Basel, den

### Beilage

Statuten der Stiftung VHS BB vom 10. April 2003

## Anhang 1: Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards

### Allgemeine Leistungsziele für die ganze Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundkompetenzen einen Beitrag zur Integration bildungsbeteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem besuchten Angebot	Anteil positiver Rückmeldungen von Teilnehmenden	> 85 %
2 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	> 65 % =
3 Aufbau einer finanziellen Reserve von CHF 550'000 bis Ende 2020 (Zweckbindung: CHF 400'000 für Notfälle, CHF 150'000 für Innovationskosten)	Positives Jahresergebnis	> 50'000 CHF
4 Orientierung an methodisch-didaktischen Standards der Erwachsenenbildung	eduQua (oder vergleichbare) Zertifizierung	

Unter dem Selbstfinanzierungsgrad oder Kostendeckungsgrad wird das Verhältnis von Eigenerlös zu Betriebsaufwand verstanden. Der Eigenerlös umfasst alle Erträge abzüglich der Beiträge der öffentlichen Hand. Beim Betriebsaufwand werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten (aber nicht unentgeltliche Mieten und Ähnliches) berücksichtigt.

### Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse der Volkshochschule

Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Sie werden in Basel, Riehen und Laufen sowie nach Möglichkeit an weiteren Standorten durchgeführt.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot	Anteil der durchgeführten Kurse im Verhältnis zu den angebotenen Kursen	> 75 %
2 Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	In Basel-Landschaft ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen	> 10 %
3 Halten resp. Verbessern der Eigen-	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkos-	> 59 %

## Leistungsbereich 2: Sprachkurse der Volkshochschule

Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten *Deutsch als Fremdsprache* und *Schweizerdeutsch*. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Breites Angebot an Sprachkursen	Anzahl der angebotenen Sprachen	> 10 =
2 Durchführen von Sprachkursen in beiden Kantonen	Anzahl der in Basel-Landschaft angebotenen Sprachen	> 4 =
3 Nachfrageorientiertes Angebot	Anteil der durchgeführten Kurse im Verhältnis zu den angebotenen Kursen	> 80 %
4 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	> 75 % =

## Leistungsbereich 3: Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHS BB arbeitet in diesem Bereich zudem partnerschaftlich mit den beiden Trägerkantonen zusammen mit dem Ziel, ihre Angebote im Bereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Zahl der Teilnehmenden zu steigern. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Stiftung, die zuständigen kantonalen Fachstellen während der Vertragsdauer in einem vertretbaren Rahmen bei der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) zu unterstützen. Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Angebot für Erwachsene zur Förderung von Grundkompetenzen	Anzahl der in Kursen absolvierten Personenstunden pro Jahr Anzahl der in Lernzentren absolvierten Personenstunden pro Jahr	= 2400 h > = 1280 h >
2 Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	Anzahl der im Kanton Basellandschaft angebotenen Veranstaltungen (als Veranstaltung gilt jeder Kurs, jedes Semester eines Lernzentrums und jeder grössere Sensibilisierungs-Anlass)	= 1 p.a. >
3 Innovation und Qualitätsentwicklung	Mitarbeit in nationalen Gremien und Teilnahme an überregionalen Projekten	> ein Projekt p.a. =
4 Unterstützung der kantonalen Fachstellen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung	Bereitstellen der für die Umsetzung und das Monitoring benötigten Daten und Kennzahlen Zurverfügungstellung der Expertise der VHS; Austausch über den Bereich Grundbildung	nach Bedarf

#### **Leistungsbereich 4: UniFenster / Hochschulfenster**

Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'Senioren Universität'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen wie die 'Samstagsuniversität' angeboten.

Leistungsziel	Indikator	Standard		
1 Durchführen von zwei parallelen Vortragsreihen der Senioren Universität	Anzahl der Vorlesungen im akademischen Jahr	=	80	
2 Angebote, welche sich am aktuellen Wissensstand der Hochschulen orientieren	Anteil Dozierende, die dem Lehrkörper einer Hochschule angehören	>	80	%
3 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	>	60	%
		=		

**Anhang 2: Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge durch die Partnerkantone**

---

**Herkunft der Teilnehmer/innen  
über vier Jahre: 2011/12 bis 2014/15**

Stiftung VHS BB

Kanton	Teilnehmer/innen	in Prozent
Basel-Stadt	16'382	39.8%
Basel-Landschaft	17'120	41.6%
Solothurn	2'359	5.7%
Aargau	1'788	4.3%
Jura	67	0.2%
Weitere Kantone der Schweiz	429	1.0%
Deutschland /Frankreich	1'122	2.7%
Übrige, keine Angaben	1'918	4.7%
<b>Total</b>	<b>41'176</b>	<b>100%</b>

Massgebend für den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen:

Basel-Stadt	16'382	48.9%
Basel-Landschaft	17'120	51.1%
<b>Total</b>	<b>33'502</b>	<b>100%</b>

---

### Anhang 3: Kalkulatorische Raumkosten

---

#### Ansatz für kalkulatorische Raumkosten (in CHF)

Jahresmiete Nettonutzfläche pro m <sup>2</sup>	200.00
Möblierung, Nebenkosten, Wartung (20%)	40.00
Total pro m <sup>2</sup> Nettonutzfläche	<u>240.00</u>
Schulraum genutzt für 40 Wochen à 40 Std. ergibt kalkulatorisch Kosten pro m <sup>2</sup> und pro Std. (in CHF)	0.15

	Nutzung in Stunden	bezahlte (Neben-) Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten abzüg- lich bezahlte Kosten (CHF)
diverse Institute, Kollegienhaus	1'536		22'371	22'371
<b>Universität Basel</b>	<b>1'536</b>		<b>22'371</b>	<b>22'371</b>
Basel, WBS - Holbein	3'472		31'250	
Basel, WBS - Leonhard	962		8'660	
Basel, WBS - St. Alban	46			
verrechnete Nebenkosten/Abwart total		12'164		
<b>Kanton Basel-Stadt</b>	<b>4'480</b>	<b>12'164</b>	<b>39'910</b>	<b>27'746</b>
Augst, Castelen	6		162	162
Laufen, Gymnasium	1'085		9'745	9'745
Liestal, Gymnasium	46		411	411
Liestal, Rotackerschulhaus	12		105	105
Münchenstein, Gymnasium	32		283	283
Sissach, Schloss Ebenrain	6		225	225
<b>Kanton Basel-Landschaft</b>	<b>1'218</b>	<b>0</b>	<b>10'931</b>	<b>10'931</b>
Bättwil SO, Oberstufenzentrum	54		486	486
Brislach SO, Gemeindeverwaltung	6		54	54
Reinach BL, Gemeindehaus	3		27	27
<b>einzelne Gemeinden</b>	<b>148</b>	<b>0</b>	<b>567</b>	<b>567</b>
<b>Total unentgeltlich genutzter Raum</b>	<b>9'240</b>	<b>12'164</b>	<b>73'779</b>	<b>61'616</b>
Kanton Basel-Stadt				27'746
Kanton Basel-Landschaft				10'931
<b>massgebend für den Kostenausgleich zwischen den Trägerkantone</b>				<b>38'677</b>
<b>Total</b>				

---